

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 35 (1919)

Heft: 16

Rubrik: Holz-Marktberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

volle als Erlösung aufgefaßt. Die Antwort der Alliierten kann nicht befriedigen. Die Blockade ist freilich in verschiedener Richtung erleichtert worden. Es bestehen allerdings praktische Hemmnisse, die auch nach dem Fall der S. S. S. bestehen bleiben werden. So vor allem die finanzielle und wirtschaftliche Schwäche jener Länder, wohin wir auszuführen wünschen, dann die außerordentliche Höhe unserer Valuta und die Transportschwierigkeiten. Die organisierten Spezialzüge mit plombierten Wagen und schweizerischer Begleitmannschaft brachten einige Enttäuschung. Der Verkauf der Waren scheiterte teilweise an der Unmöglichkeit der Beschaffung von genügend vielen Zahlungsmitteln. Daher kam man auf den Gedanken des unmittelbaren Warenaustausches. Wenn die Schweiz alles exportieren wollte und alle Importmöglichkeiten ausnützen würde, so könnten die Importe höchstens ein Fünftel der Exporte decken im Verkehr mit den Ostländern. Eine Kreditgewährung auf lange Frist ist naheliegend. Der einzelne Industrielle ist nicht in der Lage, sich derart zu immobilisieren. Soll eine schweizerische Exportbank gegründet werden? Die Behörden haben sich eingehend mit Sachverständigen aus der Industrie und dem Bankwesen beraten. Man kam übereinstimmend zum Ergebnis, daß die Gründung einer schweizerischen Exportbank nicht empfehlenswert sei. Dagegen haben sich die führenden Bankleute verpflichtet, volles Verständnis für die Bedürfnisse unserer Industrie und die Förderung des Exportes durch möglichst lange Kreditierung an den Tag zu legen.

Der Referent kam dann auf die schweizerische Warenaustausch-Genossenschaft und die Frage des freien Rheins kurz zu sprechen. Die nächsten Aufgaben werden sein, die schweizerischen Interessen durch internationale Vereinbarungen zu fördern (Handels-, Zoll- und Niederlassungsverträge). Der Bundesrat wird den Abbau der internen Kriegswirtschaft entschlossen fortführen. In der Metall-, Maschinen- und Papierversorgung hemmt keine Bestimmung mehr den freien Verkehr. Dasselbe gilt auf dem Gebiete der Chemie mit Ausnahme der technischen Öle und Fette. Die inländische Kohle ist sowohl hinsichtlich des Preises wie der Rationierung freigegeben. An Stelle der Kohlenzentrale ist eine gemischtwirtschaftliche Organisation, die Kohlengenossenschaft in Basel, getreten; diese besorgt nun die Versorgung und Verteilung. Nur noch zwei Sektionen bestehen weiter: die Leder- und die Textilsektion. Immer wurden aber die Interessenten aufgefordert, Vorschläge für den Abbau zu machen. Stets machte man die Erfahrung, daß sie langsamer als der Staat abbauen wollen.

Nur ein kleiner Teil der Kriegsverordnungen wird nach der Meinung des Bundesrates dauernde Gestalt annehmen. Dazu gehören auf jeden Fall der Arbeitsvertrag, die Regelung des land- und forstwirtschaftlichen Liegenschaftsverkehrs und die Ursprungszeugnisse. Fraglich ist, ob die Verordnungen über die Hotellerie und die eidgenössische Darlehenskasse bestehen bleiben werden.

Verbandswesen.

Handwerks- und Gewerbeverein Glarus. (Korr.) An der letzten Quartalsversammlung konnte das neue Präsidium, Herr Baumeister Caspar Leuzinger-Leuzinger, konstatieren, daß dem Verein auf einen jüngst erlassenen Aufruf hin 24 neue Mitglieder sich angeschlossen haben. Diese Erscheinung beweist, daß die heutigen Zeitumstände einen bessern Zusammenschluß auch der Handwerksmeister dringend notwendig machen. In der Besprechung des Zirkulars des Kantonalvorstandes betreffend kantonale Einigungsstelle herrschte die Ansicht vor, für den kleinen Handwerker sei es besser, bei Streitigkeiten sich nicht an das kantonale Einigungsamt zu wenden, sondern es solle sich jeder mit seinen Arbeitern selbst abfinden. Von der Bestellung eines kantonalen Sekretariates des Handwerks- und Gewerbevereins wird einstweilen aus fiskalischen Gründen Umgang genommen. In der Lokalfrage für die Handwerkererschule ist eine schulrätliche Spezialkommission bestellt worden, die sich nächstens mit den finanziellen, technischen und örtlichen Verhältnissen befassen wird. Über die Hebung der Arbeitslosigkeit im Bau- und Gewerbe und der Wohnungsnot in einigen größeren Gemeinden des Kantons Glarus wurde eingehend diskutiert und beschlossen, unverzüglich eine Delegiertenversammlung einzuberufen und aus sämtlichen Ortschaften Vertreter der Bauhandwerke zuzuziehen, um die Lage zu besprechen, der Regierung bezügliche Anträge zu stellen und dem Handwerkerstand Arbeit zu verschaffen.

Aus dem Holzverarbeitungsgewerbe der Schweiz wird berichtet: Der Schreinermeisterverband hat dem Holzarbeiterverband den Entwurf eines Landestarifs vorgelegt, in dem die Arbeits- und Lohnverhältnisse geregelt werden. Der Entwurf scheint die Holzarbeiter nicht zu befriedigen. Der Verband erläßt einen Aufruf, in dem es u. a. heißt: „Statt Verbesserungen wollen uns die Meister nur Verpflichtungen auferlegen. Ein Kampf nach zwei Fronten steht uns bevor: Ein Verteidigungskampf für die 48-Stundenwoche, ein Kampf für Lohnerhöhungen. Der Verband wird versuchen, bei den am 7. Juli beginnenden Verhandlungen auf friedlichem Wege ein Resultat zu erreichen; da ihm jedoch die Aussichten auf eine befriedigende Lösung gering erscheinen, hat er einige auf einen eventuellen Streik bezügliche Beschlüsse gefaßt, die sich auf die Finanzierung des Streikes beziehen.“ Anstoß erregt vor allem, daß im Landestarif von einer sofortigen Lohnerhöhung beim Inkrafttreten des Tarifes nichts gesagt ist, und daß Bestimmungen über die Ferien fehlen. Ferner wendet sich der Verband gegen die Forderung einer Kautions gegen allfällige Friedensstörungen während der Vertragsdauer im Betrage von 20,000 Fr. Der Tarif sieht im fernern ein großes und ein kleines Schiedsgericht nebst den beidseitigen Zentralleitungen als Vermittlungsinstanz vor.

Holz-Marktberichte.

An einer großen Holzgant in Aosters (Graubünden) standen nahezu 2000 m³ erstklassiges Alpenholz zum

KRISTALLSPIEGEL

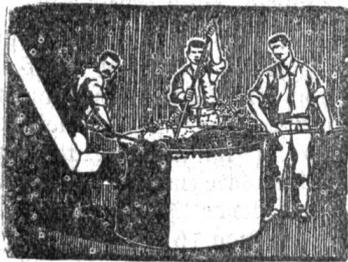
in feiner Ausführung, in jeder Schleifart und in jeder Façon mit vorzüglichem Belag aus eigener Belegerei liefern prompt, ebenso alle Arten unbelegte, geschliffene und ungeschliffene

KRISTALLGLÄSER

sowie jede Art Metall-Verglasung aus eigener Fabrik

Ruppert, Singer & Cie., Zürich

Telephon Selnau 717 SPIEGELFABRIK Kanzleistrasse 57.
1414



Brückenisolierungen • Kiesklebedächer

verschiedene Systeme

Asphaltarbeiten aller Art

erstellen

3293

Gysel & Cie., Asphaltfabrik Käpfnach, Horgen

• • Telephon 24 • • Goldene Medaille Zürich 1894 • • Telegramme: Asphalt •

Verkauf. Ungefähr ein Drittel des ausgetobenen Vor- rates konnte an den Mann gebracht werden, und es wurden für Blockholz 1. und 2. Qualität 75 Fr. bis 93 Fr. bezahlt. Die Preise sind immer noch so hoch, wie man es vor dem Kriege kaum geahnt hat.

Verschiedenes.

Eidgenössisches Arbeitsamt. (Amtliche Mitteilung.) Laut Beschluß des Bundesrates ist als Direktor des durch das Bundesgesetz über die Arbeitsverhältnisse geschaffenen Arbeitsamtes Herr Fürspreh H. Pfister, zurzeit Präsident des bernischen Großen Rates, in Aussicht genommen. Eine Wahl kann selbstverständlich erst nach Inkrafttreten des Gesetzes erfolgen. Diese Maßregel erfolgte, um das Volkswirtschaftsdepartement in die Lage zu versetzen, schon von jetzt an Herrn Pfister für die dringenden Arbeiten auf dem Gebiete des Arbeitsrechtes provisorisch beizuziehen. Er wird zu diesem Zwecke formell der Abteilung für Industrie und Gewerbe zugeteilt, woselbst er in den Geschäften des künftigen Arbeitsamtes in Vertretung zeichnen wird. Es handelt sich darum, die Vorarbeiten für die gesetzgeberischen Erlasse auf dem Gebiete der Gewerbegesetzgebung und der Arbeitszeit vorzubereiten und überdies die vermittelnde Tätigkeit zwischen den beidseitigen Verbänden, die jetzt schon vom Departement besorgt wurde, weiterzuführen, insbesondere auch bei der Aufstellung von Gesamtarbeitsverträgen mitzuwirken.

Kommissionen für die Arbeitslosenfürsorge. In die nach Art. 20 des Bundesratsbeschlusses vom 14. März 1919 über die Fürsorge bei Arbeitslosigkeit von Angestellten zu bestellende Rekurskommission werden gewählt: 1. als Präsident Nationalrat Dr. Mächler, Regierungsrat in St. Gallen, ferner Ständerat Bettavel in Neuenburg und Regierungsrat Dr. Siegrist in Luzern; als Ersatzmänner Regierungsrat Dr. Kaufmann in Solothurn und Nationalrat Dr. C. Feigenwinter in Basel (diese fünf Herren als Unparteiische. 2. Als Vertreter der Arbeitgeber: F. Funk, Präsident des Verbandes schweizerischer Maschinenindustrieller in Baden, F. L. Colombe, Generalsekretär der Vereinigung bernischer kantonalen Uhrenfabrikanten in Biel. Ersatzmänner: Rudolf Vogel in Firma Vogel & Séquin in St. Gallen und Direktor G. Brandenberger in Olten. 3. Als Vertreter der Angestellten: H. Rindler, Sekretär des Kaufmännischen Vereins in Bern, und Dr. J. Frey, Generalsekretär des schweizer. Technikerverbandes, in Zürich. Ersatzmänner: F. Osterwalder, Materialverwalter in Wülflingen und F. Vogel, Kantonsrat, Präsident des Kaufmännischen Vereins in St. Gallen.

Das Submissionswesen im Bunde. In den nächsten Wochen finden zwischen Vertretern der Bundesverwaltung, sowie des schweizerischen Gewerbeverbandes

Besprechungen über die Neuregelung des Submissionswesens im Bunde statt, worauf eine Vorlage an den Bundesrat ausgearbeitet werden wird.

Die Regelung des Submissionswesens ist bei der eidgenössischen Bauverwaltung, wie in noch verstärktem Maße bei den Bundesbahnen eine durchaus unbefriedigende. Jahrelange Reformbestrebungen, die seitens des schweizerischen Gewerbeverbandes intensiv betrieben wurden, fanden kaum Gehör, bis das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement anlässlich der Konferenzen über die Reduktion der Arbeitszeit in den gewerblichen Betrieben die bestimmte Erklärung abgeben mußte, daß die Sanierung nun schleunigst durchgeführt werden soll. Die Zusicherungen werden jetzt eingelöst.

Den Konferenzen kommt umso größere Bedeutung zu, als die Neuregelung des Submissionswesens im Bunde nicht ohne Rückwirkungen auf die Vergebung von Arbeiten in den Kantonen und Städten bleiben kann, wo die Verhältnisse vielfach ebenfalls für das einheimische Gewerbe schädigend sind.

Sofortige Liquidation der S. S. S. (Amtliche Mitteilung vom 14. Juli.) Die Regierungen Frankreichs, Großbritanniens, Italiens und der Vereinigten Staaten von Amerika haben sich sofort, nachdem die Alliierten und assoziierten Regierungen von der Ratifikation des Friedensvertrages durch Deutschland Kenntnis genommen hatten, bereit erklärt, die S. S. S. und alle mit der Blockade zusammenhängenden Einschränkungen aufzuheben. Die diplomatischen Vertreter der genannten Mächte überreichten entsprechende



UNION AKTIENGESELLSCHAFT BIEL
 Erste schweizerische fabrik für elektrisch geschweisste Ketten
FABRIK IN METT
Ketten aller Art für industrielle Zwecke
 Kalibrierte Kran- und Flaschenzugketten,
 Kurzgliedrige Lastketten für Giessereien etc.
 Spezial-Ketten für Elevatoren, Eisenbahn-Bindketten,
 Nollkupplungsketten, Schiffsketten, Gerüstketten, Pflugketten,
 Gleitschutzketten für Automobile etc.
 Grösste Leistungsfähigkeit · Eigene Prüfungsmaschine · Ketten höchster Tragkraft.
 AUFTRÄGE NEHMEN ENTGEGEN:
 VEREINIGTE DRAHTWERKE A. G. BIEL
 A. G. DER VON MOOSCHEN EISENWERKE, LUZERN
 H. HESS & CIE, PILGERSTEG-RÜTI (ZÜRICH)